



## MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031/1-BBSP/24

Betreff: **Befristete Bausperre** für Grundstücke 1135/1, 1135/2, 376, 379/2, 380, 381, 382, 383/3, 383/4, 383/5, 472/1, 472/3, 472/5, 472/6, 472/7, 476, 477/2, 477/3, 478, 479, 482/1, 482/2, alle KG Velden am Wörthersee – **QUARTIER VELDEN**

Auskünfte: Mag. Daniela Hofer  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 49  
Telefax: +43 4274 / 2102 - 78  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl angeben.

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 26.09.2024, Zahl: 10/031/1-BBSP/24, mit welcher für den im beiliegenden Lageplan vom 07.08.2024 blau schraffiert dargestellten Geltungsbereich eine

#### **befristete Bausperre**

erlassen wird

Auf Grund des § 46 Abs. 1 und 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, i. d. F. LGBl. Nr. 55/2024 wird verordnet:

#### § 1 (Wirkungsbereich)

Diese Verordnung gilt für die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke 1135/1, 1135/2, 376, 379/2, 380, 381, 382, 383/3, 383/4, 383/5, 472/1, 472/3, 472/5, 472/6, 472/7, 476, 477/2, 477/3, 478, 479, 482/1, 482/2, alle KG Velden am Wörthersee.

#### § 2 (Planungsabsicht)

- (1) Aufgrund der Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2019 (Gemeinderat vom 10.01.2019) und des vom Gemeinderat am 05.04.2023 beschlossenen Masterplanes sowie des anschließend durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs beabsichtigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See für den Geltungsbereich laut § 1, welcher sich im Wesentlichen im Gebiet nördlich der Klagenfurter Straße (B 83), östlich der Bahnhofstraße, südlich der Kärntner Straße / Am Sonnrain und westlich der Unterwinklernstraße befindet, die Neuerlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.
- (2) Im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist beabsichtigt für die derzeit im Flächenwidmungsplan als Verkehrsflächen und Grünland ausgewiesenen Bereiche eine Umwidmung in Bauland vorzunehmen sowie auch die bestehenden Bebauungsbedingungen (Teilbebauungsplan „Zentrum“ und Teilbebauungsplan „Velden Nord“) abzuändern.

§ 3  
(Ziele der Bausperre)

- (1) Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept 2019 enthaltenen Planungsabsicht für den Geltungsbereich, wonach der Bereich zwischen der Klagenfurter Straße und der Kärntner Straße sowie zwischen Bahnhofstraße und Unterwinklernstraße nach Erstellung eines Masterplanes umstrukturiert und entsprechenden Widmungen und Nutzungen zugeführt werden soll (Integriertes Verfahren).
- (2) Umsetzung der Vorgaben des vom Gemeinderat am 05.04.2023 beschlossenen Masterplanes.
- (3) Umsetzung des Ergebnisses (Siegerprojekt) des einstufigen städtebaulichen Ideenwettbewerbs, welcher auf Grundlage des Masterplanes ausgelobt wurde.
- (4) Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Form der Erlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für den Geltungsbereich.
- (5) Vermeidung der Beeinträchtigung und Wirkung der zu erlassenden Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

§ 4  
(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister  
Ferdinand Vouk